

**Information und Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers
bei Abschluss eines Versicherungsvertrages auf der Grundlage des Kollektivvertrages**

zwischen **Siemens Private Finance Versicherungsvermittlungs-GmbH (nachfolgend: SPF)**
und **Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (nachfolgend: Münchener Verein)**

Der Kollektivvertrag bietet

- a. gesetzlich sowie privat krankenversicherten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von der SPF vermittelten und der Siemens AG in Deutschland zugehörigen sowie mit der Siemens AG im Sinne von §§ 15 ff AktG verbundenen in Deutschland ansässigen Unternehmen,
- b. gesetzlich sowie privat krankenversicherten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SPF sowie
- c. den unter a. und b. Genannten, die in unmittelbarerem Anschluss an das Ausscheiden aus dem Mitarbeiterkreis eine gesetzliche Rente beziehen

bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nach Maßgabe des Kollektivvertrages entsprechende **Krankenzusatzversicherungen mit Beitragsnachlass** gegenüber den im Falle der Einzelversicherung geltenden Beiträgen abzuschließen, soweit sie bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. noch nicht versichert sind.

Entsprechend wird im Rahmen der Kooperation die Möglichkeit des Abschlusses der Versicherung im **Tarif Pflegezusatz Exklusiv (419, 419B)** angeboten.

Ist eine dem Berechtigtenkreis zugehörige Person bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. versichert, kann von dieser im Rahmen des Kollektivvertrages Versicherungsschutz auch für den Ehegatten, den Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, mit dem der Berechtigte nicht nur in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft lebt sowie für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt werden.

- Der **Beitragsnachlass in der Krankenzusatzversicherung** wird ab Versicherungsbeginn eingeräumt. Er ist an folgende **Bedingungen** gebunden:
 - a) Zugehörigkeit des Versicherungsnehmers zum o.g. Berechtigtenkreis,
 - b) die Teilnahme des Versicherungsnehmers am Lastschriftinzugsverfahren und
 - c) ein Bestand von mindestens 30 Krankenversicherungsverträgen auf Grundlage des Kollektivvertrages bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (ab 01.01.2020).

Der Nachlass **entfällt** für alle im Vertrag versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen gemäß Buchst. a) bis c) entfällt, sowie mit Beendigung des Kollektivvertrages. Für mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner entfällt der Nachlass darüber hinaus mit Beendigung der häuslichen Gemeinschaft, für mitversicherte Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Die **Versicherungsfähigkeit entfällt** für alle im **Tarif Pflegezusatz Exklusiv (419, 419B)** versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem die Zugehörigkeit des Versicherungsnehmers zum Berechtigtenkreis entfällt, sowie mit Beendigung bzw. Wirksamwerden der Kündigung des Kollektivvertrages. Für mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner entfällt die Versicherungsfähigkeit darüber hinaus mit Beendigung der häuslichen Gemeinschaft, für mitversicherte Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Endet das Versicherungsverhältnis durch Entfall der Versicherungsfähigkeit, ist die versicherte Person berechtigt, innerhalb von zwei Monaten nach deren Wegfall die Fortsetzung in entsprechenden Pflegezusatztarifen zu verlangen, für die sie versicherungsfähig ist und die für einen Neuabschluss offen stehen. Soweit der neue Versicherungsschutz höher oder umfassender ist, wird der Münchener Verein insoweit eine Gesundheitsprüfung durchführen und gegebenenfalls einen Beitragszuschlag oder Leistungsausschluss verlangen. Ferner ist für den neu hinzukommenden Versicherungsschutz gegebenenfalls eine Wartezeit einzuhalten und eventuell vereinbarte Erschwernisse (Beitragszuschlag, Leistungsausschluss) aus dem bisherigen Tarif werden entsprechend übernommen.

Bei Beendigung des Kollektivvertrages beginnt die Frist erst mit der Mitteilung des Münchener Verein über den Wegfall.

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich bin angestellte/r Mitarbeiter/in der Siemens AG oder eines mit der Siemens AG im Sinne von §§ 15 ff AktG verbundenen und in Deutschland ansässigen Unternehmens oder angestellte/r Mitarbeiter/in in der Siemens Private Finance Versicherungsvermittlungs-GmbH oder beziehe in unmittelbarerem Anschluss an das Ausscheiden aus dem Mitarbeiterkreis der unter a. und b. Genannten eine gesetzliche Rente und bestätige, dass ich den obigen Bedingungen für die Einräumung und den Wegfall des Beitragsnachlasses in der Krankenzusatzversicherung bzw. der Versicherungsfähigkeit im Tarif Pflegezusatz Exklusiv (419, 419B) zustimme. Ich werde die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverzüglich darüber unterrichten, wenn

- meine Zugehörigkeit zum o.g. Berechtigtenkreis endet;
- die häusliche Gemeinschaft mit einem mitversicherten Ehegatten bzw. Lebenspartner endet;
- ein mitversichertes Kind das 18. Lebensjahr vollendet.